



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
032/2012

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 10 - Zentraler Steuerungsdienst	Datum: 23.02.2012
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungsdatum: 19.04.2012	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

Anregung gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung von [REDACTED], 48653 Coesfeld an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.01.2012 beantragt [REDACTED], sich mit der Problematik des Gehweges an der Rekener Straße (parallel der Bahnschienen) auseinanderzusetzen. U.a. würden viele ältere Mitbürger mit und ohne Rollator sowie Mütter mit Kinderwagen nicht den unbefestigten Gehweg benutzen, sondern sich in Gefahr begeben und auf der Straße laufen.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zuständige Stelle. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ist in der hier vorliegenden Anregung sachlich zuständig. Ihm ist die Anregung zur weiteren Beratung zuzuleiten.

Anlagen:

Schreiben von [REDACTED] vom 23.02.2012.